

ANMELDUNG ZUM FOTOWETTBEWERB 2024
„LICHTBLICKE“
DER VERBANDSGEMEINDE LANGENLONSHEIM-STROMBERG
EINSENDESCHLUSS: 30.09.2024



Name

Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Bildtitel 01	
Bildtitel 02	
Bildtitel 03	
Bildtitel 04	
Bildtitel 05	
Bildtitel 06	
Bildtitel 07	
Bildtitel 08	
Bildtitel 09	
Bildtitel 10	
Bildtitel 11	
Bildtitel 12	

Ich habe die umseitigen Teilnahmebedingungen gelesen und stimme diesen zu:

Ort, Datum

Unterschrift

(Bei Minderjährigen beide Erziehungsberechtigte)

ANMELDUNG ZUM FOTOWETTBEWERB 2024 „LICHTBLICKE“ DER VERBANDSGEMEINDE LANGENLONSHEIM-STROMBERG EINSENDESCHLUSS: 30.09.2024



TEILNAHMEBEDINGUNGEN FOTOWETTBEWERB 2024 „LICHTBLICKE“

Wir suchen Ihre Interpretation von „Lichtblicke“. Das kann eine Landschaftsaufnahme sein, ein besonderer Platz, ein besonderes Gebäude oder auch Momente des Lebens mit Mensch, Tier und Umwelt.

Jede*r Teilnehmer*in erkennt mit seiner/ihrer Teilnahme die Teilnahmebedingungen an:

1. Die Bilder müssen in den Gemeinden oder der Stadt Stromberg der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg fotografiert worden werden.
2. Es dürfen nur Bilder eingereicht werden, die in den 6 Monaten der Laufzeit des Fotowettbewerbs (April bis September 2024) entstanden sind.
3. Mitmachen kann Jede*r, ausgenommen sind Personen, die das Fotografieren kommerziell betreiben. Eine Altersbeschränkung gibt es nicht.
4. Pro Teilnehmer*in können bis zu 12 Fotos eingereicht werden.
5. Die Bilder müssen digital mit einer Mindestauflösung von 3508 x 2480 Pixel bei mindestens 300 dpi in gängigen Dateiformaten eingereicht werden. Querformate werden bevorzugt.
6. Bildmanipulationen, Verfremdungen und Comosings sind erlaubt.
7. Jede Bildeinsendung muss einen Titel haben und im Dateinamen damit benannt werden (Beispiel: Weinbergsschaukel_Windesheim_Juli.jpg)
8. Jede*r Teilnehmer*in ist allein verantwortlich für die Einhaltung von Fotografie-Verboten. Er bzw. sie ist verpflichtet, sich über die jeweils gültige Rechtslage zu informieren. Jede*r Teilnehmer*in übernimmt die volle Verantwortung für von ihm bzw. ihr verursachte Rechtsverstöße und deren Folgen. Der/die Teilnehmer*in versichert ausdrücklich alleiniger Urheber der eingereichten Bilder zu sein. Bei Comosings und Fotomontagen muss der/die Teilnehmer*in alleiniger Urheber aller verwendeten Bildelemente sein. Der/die Teilnehmer*in ist allein verantwortlich für die Einhaltung von Persönlichkeitsrechten und Eigentumsrechten an abgebildeten Haustieren, Gegenständen, Gebäuden und Kunstwerken.
9. Jede*r Teilnehmer*in gewährt der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg ab Einsendung ein Nutzungsrecht am Bild. Das beinhaltet das Recht auf Veröffentlichung im Zuge der Vermarktung der Region.

Schicken Sie uns einfach per E-Mail eine Nachricht und wir stellen Ihnen einen Platz auf unserer Daten-Cloud zur Verfügung ➤ touristinfo@vg-ls.de

Oder reichen Sie die Bilder auf einem USB-Stick bei uns ein: Touristinfo Langenlonsheim-Stromberg, Binger Straße 3 a, 55442 Stromberg

Ist Ihnen beides nicht möglich, dann melden Sie sich gerne bei uns – wir finden eine passende Lösung, damit Sie teilnehmen können.

PREISE

Eine Fachjury bewertet und bestimmt drei Siegerbilder. Es wird ein Preisgeld im Gesamtwert von **600 €** ausgeschüttet. Besonderes Bonbon dieses Fotowettbewerbs: Die Siegerbilder werden auf Postkarten gedruckt.

FRAGEN

Bei Fragen melden Sie sich gerne in der **Touristinfo Langenlonsheim-Stromberg** unter **Tel.: 06724-274** oder unter **E-Mail: touristinfo@vg-ls.de**